

## AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT

Nummer 14/2022 vom 22. August 2022

Inhalt:

 Bekanntmachung des Ergebnisses des Bestimmungsverfahrens von Amts wegen auf Grund der Einrichtung einer Grundschule Seite 2

2. Aufgebote von Sparkassenbüchern Seite 3

### Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 53

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

#### Bekanntmachung

# des Ergebnisses des Bestimmungsverfahrens von Amts wegen auf Grund der Einrichtung einer Grundschule

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in einer Sitzung am 21. Juni 2022 die Einrichtung einer Grundschule im Stadtgebiet, genauer auf der Vinnstraße, beschlossen.

Gemäß § 27 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S.102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 250) und §§ 8 und11 ff der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensordnung-BestVerfVO) in der Fassung vom 8. März 1968, zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. November 2015 (SGV.NRW.S:758) war die Schulart per Abstimmung zu bestimmen.

Das Abstimmungsverfahren wurde in der Zeit vom 8. August, 8.00 Uhr bis 18. August 2022, 18:00 Uhr durchgeführt. Nach Beendigung der Wahl wurde das Ergebnis festgestellt.

Es wurden 4 Stimmen abgegeben.

Diese entfielen auf die einzelnen Wahlmöglichkeiten wie folgt

Katholische Bekenntnisschule
 Evangelische Bekenntnisschule
 Weltanschauungsschule
 Gemeinschaftsgrundschule
 Stimmen
 Stimmen

Es gilt festzustellen, dass für keine der Wahlmöglichkeiten die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes gemäß § 82 SchulG NRW i.V.m. § 13 Absatz 2 BestVerfVO (= 50 Stimmen) vorliegen werden.

Gemäß § 13 Absatz 2 Satz 2 BestVerfVO ist aus diesem Grund die Entscheidung getroffen worden, die Grundschule an der Vinnstraße als Gemeinschaftsgrundschule zu bestimmen.

Anmeldungen für die Grundschule an der Vinnstraße können in der Zeit vom 29. August bis 2. September zwischen 9:00 Uhr und 13:00 Uhr (sowie nach Vereinbarung) im Gebäude der zukünftigen GS Vinnstraße, Vinnstraße 40, Raum 1.16. (Erdgeschoss) vorgenommen werden. Eine telefonische Terminvereinbarung unter 0162/2459140 ist erforderlich.

Kamp-Lintfort, 19. August 2022 Der Bürgermeister

# Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

"Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203281294 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 16. August 2022

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3200360026 (alt: 100360023), 3202021329 (alt: 102021326), 3202230474 (alt: 102230471) und 3209051717 (alt: 109051714) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung des jeweiligen Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das jeweilige Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 17. August 2022

Sparkasse Duisburg Der Vorstand"